

Vorwort zur 25. Nachtragslieferung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

anbei finden Sie die 25. Nachtragslieferung zum Handbuch „Datenschutz im Gesundheitswesen“ mit einer überarbeiteten Fassung von Kapitel B zur Datenschutzorganisation. Nach der Überarbeitung von Kapitel A zu den rechtlichen Grundlagen durch die vorangegangene Nachtragslieferung ist auch eine zeitnahe Aktualisierung des Kapitels B erforderlich geworden, um all die aktuellen Entwicklungen aufzunehmen, die sich seit Geltungsbeginn der DS-GVO eingestellt haben und die für die Arbeit der Datenschutzverantwortlichen in den Gesundheitseinrichtungen besonders wichtig sind.

Mitunter haben sich die rechtlichen Vorgaben selbst geändert, so insbesondere bei der Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Vor allem aber ist ein kontinuierlicher Umsetzungs- und Auslegungsprozess zu verzeichnen, der sich entsprechend auf die rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für die Organisation des Datenschutzes in Gesundheitseinrichtungen auswirkt. Dies betrifft konkrete rechtliche Streitfragen wie Umfang und Kosten der Auskunftserteilung, die Fristberechnung bei Meldepflichten oder die Datenübermittlung an Drittstaaten (Stichwort Privacy Shield) ebenso wie praktische Aspekte wie Onlineformulare von Datenschutzaufsichtsbehörden etwa für die Meldung von Datenschutzverletzungen.

Hinsichtlich all dieser und vieler weiterer Punkte bringt Sie die Überarbeitung des Kapitels B auf den aktuellen Stand, um so der dynamischen Entwicklung im Gesundheitsdatenschutz adäquat Rechnung zu tragen.

Bremen/Remagen, im April 2021

Benedikt Buchner

unbesetzt